



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule Ritz

### Teilnahmeberechtigung

Jeder Teilnehmer hat eine eintrittspflichtige Haftpflichtversicherung und, falls er nicht Eigentümer sein sollte, sein Recht, mit diesem Hund teilzunehmen, nachzuweisen. Mit der Anmeldung ist der Aufnahmebogen ausgefüllt abzugeben. Der Impfpass des Hundes ist ebenfalls mitzubringen und vorzuzeigen. Auf Besonderheiten des Hundes, welche andere Personen, Tiere oder Sachen oder den Hund selber gefährden könnten, ist ausdrücklich und so früh wie möglich hinzuweisen. Minderjährige Teilnehmer bedürfen der vorherigen schriftlichen Erlaubnis der Sorgeberechtigten. Zusätzliche Begleitpersonen sind vorher anzumelden. Die Hundeschule Ritz behält sich vor, deren Teilnahme jederzeit aus pädagogischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen zu beenden.

### Anmeldung

Die Anmeldung zu der gewünschten Veranstaltung ist verbindlich. Sie berechtigt zur Teilnahme nach Erhalt der Teilnahmebestätigung (mündlich oder schriftlich) durch die Hundeschule Ritz unter dem Vorbehalt der in diesen AGBs und den gesetzlichen Vorschriften enthaltenen Einschränkungen.

### Vergütung

Die Höhe der Vergütung für die jeweilige Veranstaltung ist der aktuellen Gebührenübersicht auf der Website [www.Hundeschule-Ritz.de](http://www.Hundeschule-Ritz.de) zu entnehmen. Auf Anfrage kann sie per E-Mail oder Post zugesandt oder vor Ort übergeben werden. Übermittlungsprobleme gehen nicht zu Lasten der Hundeschule Ritz.

Die Vergütung ist möglichst bei der Anmeldung, spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung, vollständig zu entrichten. Die vorherige Bezahlung ist Teilnahmevoraussetzung. Die Bezahlung durch Kreditkarten, Geldkarten, Schecks und sonstige nichtbare Zahlungsmittel bedarf der vorherigen Bestätigung durch die Hundeschule Ritz.

### Fortfall des Teilnahmerechts

Die Hundeschule Ritz ist berechtigt, zurückzutreten, falls die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder falls ihr der Ausschluss des Teilnehmers/Hundes aus Sicherheitsgründen oder aus pädagogischen Gründen notwendig erscheint.

### Fortfall des Vergütungsanspruches

Der Vergütungsanspruch der Hundeschule Ritz entfällt nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung nicht wahrgenommen wird. Die Hundeschule Ritz bietet jedoch die Teilnahme an einer Ersatzveranstaltung an, wenn die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung spätestens 24 Stunden vorher schriftlich (Posteingang oder Maileingang) abgesagt wird. Dies gilt nicht für Kompaktveranstaltungen, Seminare und Sonderveranstaltungen.

Der Vergütungsanspruch der Hundeschule Ritz entfällt nur dann, wenn die Hundeschule Ritz die Veranstaltung wegen Nichterreichens der notwendigen Teilnehmerzahl annulliert oder wenn die Veranstaltung aus einem in der Verantwortung der Hundeschule Ritz liegenden Grund ausfällt oder vor der Hälfte der Veranstaltungszeit abgebrochen werden sollte. Schadensersatzansprüche - zum Beispiel wegen unnötiger Reisekosten - sind ausgeschlossen. Der Ausschluss des Teilnehmers und/oder des Hundes vor oder aus einer laufenden Veranstaltung wegen eines Grundes in der teilnehmenden Person oder im Verhalten oder dem Gesundheitszustand des Hundes - z.B. Erkrankung oder Verletzung oder Nichtbefolgung von Anweisungen - lässt den Vergütungsanspruch nicht entfallen. Der Ausschluss des Teilnehmers und/oder des Hundes vor oder aus einer laufenden Veranstaltung wegen eines Grundes in der teilnehmenden Person oder im Verhalten oder dem Gesundheitszustand des Hundes - z.B. Erkrankung oder Verletzung oder Nichtbefolgung von Anweisungen - lässt den Vergütungsanspruch nicht entfallen.

### Haftung

Die Teilnehmer haften während, vor und nach der Veranstaltung im Rahmen der gesetzlichen Tierhalterhaftung für sämtliche Schäden, welche ihr Hund an anderen Hunden, Sachen, Personen verursacht. Schäden, welche durch das Verhalten der Teilnehmer selber - z.B. durch mangelhafte Beaufsichtigung ihres Hundes oder Nichtbefolgung von Anweisungen - oder ihre Begleitpersonen verursacht werden, haben die Teilnehmer und die Begleitpersonen nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen.

Die Hundeschule Ritz haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Ausgeschlossen ist die Haftung für Pflichtverletzungen, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgen. Die Haftung der Hundeschule Ritz ist gegenüber der gesetzlichen Tierhalterhaftung für den teilnehmenden Hund subsidiär.

### Sonstiges

Die Hundeschule Ritz behält sich vor, Fotos/Videos von Veranstaltungen im Rahmen der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder individuell getroffene Vereinbarungen keine oder eine ungültige Regelung enthalten sollten, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Sollte eine oder mehrere der oben aufgeführten Regelungen unwirksam sein, wirkt sich dies nicht auf die Gültigkeit der anderen, wirksamen Regelungen aus.

Bornheim im Herbst 2011

